

Große Anfrage der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD

Altersgerechte Beschäftigung im öffentlichen Dienst

Seit dem 1. Januar 2012 steigt die Regelaltersgrenze, also die Altersgrenze, ab der eine Regelaltersrente bezogen werden kann, stufenweise bis zum Jahr 2026 auf dann 67 Jahre. Im Land Bremen steigt analog ebenso die allgemeine Pensionsaltersgrenze für Beamtinnen und Beamte an; für die Vollzugsdienste wird die Pensionsgrenze ab 2013 stufenweise bis 2016 auf dann 62 Jahre angehoben.

Diese gesetzlichen Neuregelungen sind notwendige Reaktionen auf die demografische Entwicklung. Die Zahl der Personen im erwerbsfähigen Alter wird in Deutschland bis zum Jahr 2030 um ca. 6,3 Mio. zurückgehen; die Zahl der 20- bis 59-Jährigen wird nach diesen Schätzungen um ca. 8 Mio. abnehmen, die der 60- bis 64-Jährigen aber um ca. 1,6 Mio. steigen.

Die Vorbereitung auf eine längere Lebenszeit und auf eine längere Lebensarbeitszeit sollte mit dem ersten Tag des Erwerbslebens beginnen. Das betrifft die Organisation von Ausbildung und Arbeit, die Rhythmen des Arbeitslebens, den Wechsel von Arbeitszeit und Familienzeit (Kindererziehung und Pflege), Vollzeit vs. Teilzeit, die Gestaltung der Arbeitsbedingungen, die Gesundheitsvorsorge – all das muss erneut durchdacht werden. Für Teilbereiche hat der Senat mit dem Gesundheitsbericht des Bremer öffentlichen Dienstes 2010/2011 vom Januar 2012 bereits eine gute Grundlage geschaffen.

Wir fragen den Senat:

1. Wie hat sich in den letzten zehn Jahren der Anteil der Beschäftigten im öffentlichen Dienst entwickelt, die zwischen 60 Jahren und dem Renten-/Pensionseintrittsalter noch im Dienst sind (sofern möglich, nach Status und Geschlecht differenzieren)? Welche Entwicklung erwartet der Senat für die nächsten Jahre unter den Bedingungen der veränderten Renten- und Beamtengesetzgebung?
2. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nehmen derzeit (in der aktiven oder passiven Phase) an Altersteilzeitmodellen teil? Wie war die Entwicklung in den vergangenen Jahren? Beabsichtigt der Senat, weiterhin Möglichkeiten zur Altersteilzeit beizubehalten oder neu zu schaffen, wenn ja, mit welchen Konditionen?
3. Wie viele Beschäftigte nehmen derzeit die Möglichkeit wahr, über das Pensionseintrittsalter hinaus zu arbeiten? Wie viele davon bei den Vollzugsdiensten, also über 60 Jahre hinaus? Sollen diese Möglichkeiten erweitert werden, z. B. für Mentorentätigkeit in Teilzeit?
4. Wie beurteilt der Senat Modelle von Lebensarbeitszeitkonten, die gegebenenfalls ein früheres Ausscheiden ohne Abschläge möglich machen (Beispiel Chemieindustrie seit 2009)? Gibt es Modelle auch für den öffentlichen Dienst, sollte es sie geben?
5. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, das gegenwärtig wieder länger werdende Arbeitsleben neu zu strukturieren und zu rhythmisieren, z. B. durch stärkere Nutzung von Sabbaticals, regelmäßigeren Wechsel von Tätigkeiten, Vermeidung monotoner Tätigkeiten durch wechselnde Tätigkeiten oder Rotationen u. a.?

6. Wie schätzt der Senat die Bedeutung altersgemischter Teams für die Erhöhung der Produktivität ein? Welche Rolle können nach Ansicht des Senats Mentorenprogramme spielen?
7. Welche Änderungen in der Arbeitsorganisation plant der Senat, um den älteren Beschäftigten eine dem steigenden Alter angemessenere Tätigkeit zu ermöglichen (bitte nach Gruppen wie Vollzugsdienste, Lehrpersonal, Innen-/Außendienste differenzieren)? Welche Maßnahmen hält der Senat in welchen Bereichen für erforderlich, um das Arbeitsumfeld und die Arbeitsmaterialien altersgerecht bereitzustellen?
8. Welche neuen Anforderungen ergeben sich für den Senat aus der Notwendigkeit altersgerechter Arbeit für die Weiterbildung im öffentlichen Dienst?
9. Wie und mit welchen Schwerpunkten sollen die Gesundheitsförderung und das Gesundheitsmanagement in den einzelnen Dienststellen ausgebaut werden? Wie sollen die Effekte der Gesundheitsförderung und des Gesundheitsmanagements evaluiert werden? Wie soll ein koordiniertes Angebot zur Gesundheitsförderung sichergestellt werden?
10. Mittels welcher Angebote will der Senat insbesondere der Zunahme von seelischen Erkrankungen am Arbeitsplatz entgegenwirken?
11. Hält der Senat Angebote zur kulturellen Bildung in Dienststellen des öffentlichen Dienstes zur Förderung und zum Erhalt der Gesundheit und Produktivität der Erwerbsfähigen für sinnvoll? Wenn ja, welche Angebote gibt es, welche sollen noch gefördert und entwickelt werden?

Dr. Hermann Kuhn, Dr. Kirsten Kappert-Gonther, Dr. Maike Schaefer,
Dr. Matthias Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Max Liess,
Björn Tschöpe und Fraktion der SPD